Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

p a Tit. Direktion d. „Schweiz. Landesbibliothek" Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes" und der „Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 25. Januar 1907. | **Nr. 4** | **14. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen", Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Zur Erkenntnistheorie von Kant.

(Von Prof. Dr. Gisler, Chur.)

IV. Synthetische Urteile a priori gibt es nicht.

Kant ist der große Subjektivist. Alle Begriffe und Werte, die man bisher den Dingen an sich beimaß, den Dingen abstreiten und als rein subjektive Erzeugnisse des Geistes ausgeben, darin erblickte der Königsberger die Aufgabe und den Triumph seines Lebens. Seine Leistung war eine großartige Subjektivierungsarbeit auf der ganzen Linie. In das wunderbare Reich des Geistes, wo die metaphysischen, ethischen und religiösen Werte wie marmorhelle Paläste, Pyramiden und Kathedralen aufragen und von ungezählten Generationen erbaut wurden, da schlich Kant hinein mit dem Dynamit seiner Transcendental-Philosophie, legte Minen an alles, um alles in die Luft zu sprengen. — Zunächst sahen wir, wie er die sinnliche Anschauung in den Dunst zweier rein subjektiver Formen — Zeit und Raum — aufgelöst. Folgen wir dem geistigen Dynamitard auf diesem ersten Schritt der Subjektivierung.

1. Kant verwirrt den Begriff „a priori." Bis auf Kant, sogar noch bei Kant in dessen vorkritischen Periode, hatte die Formel